

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

6. Jahrgang, Nummer 7

Mittwoch, der 6. Juli 2016

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Wichtige Rufnummern	Seite 1
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 2
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 2
- Sprechstunden der Polizei	Seite 2
- Nachruf	Seite 2
- Bekanntmachung Meldebehörde	Seite 2
- Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Krähenberg	Seite 3
- Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Wohngebiet OT Kakau	Seite 3
- Auslegung Entwurf Ausbau Straße Am Bahnhof und Bahnhofstraße Wörlitz	Seite 4
- Spielplatzinitiative	Seite 4
- Information Schiedsstelle	Seite 4
- Altersjubilare	Seite 7
OT Kakau	
- Rentnergeburtstagsfeier	Seite 7

OT Wörlitz

- 25 Jahre Partnerschaft Lambsheim	Seite 8
------------------------------------	---------

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 8
---	---------

Wasserzweckverband Oranienbaum

- Nachruf	Seite 8
-----------	---------

Biosphärenreservat

- Veranstaltungen	Seite 9
-------------------	---------

Lokaler Teil

- Grundschule Oranienbaum	Seite 9
- Grundschule Wörlitz	Seite 10
- Kindergarten Horstdorf	Seite 10
- Kindergarten Oranienbaumer Spielgarten	Seite 10

Kirchliche Nachrichten

Seite 11

Notdienste Arzt + Zahnarzt

Seite 13

Vereine und Verbände

Seite 13

Amtlicher Teil

Wichtige Rufnummern

Notrufe		Wasser - Heidewasser GmbH	
FFw-Rettungsdienst	112	- während Dienstzeit	03923 610415
Polizei	110	- außerhalb der Dienstzeit	039207 95090
Polizeistation Oranienbaum	034904 30180	Abwasser - WZV	034904 4160
Landkreis Wittenberg	03491 479-0		0177 3245309
Einsatzleitstelle Landkreis	110	Forstamt Annaburg	035385 3131
envia Störungs-Hotline	0800 2305070	Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
MITGAS	0180 22009	Zentrale	034904 4030
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000		034905 4020
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.		Fax:	034904 40333
Schwarzer Stamm 11			034905 40299
06842 Dessau-Roßlau	0340 2301831	Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg	
		Leitstelle	03491 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 30482
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeister Kuno Wendt	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20515
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Holger Tehsmer	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Michael Marks	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Kakau Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister	nach Vereinbarung Tel.: 034904 40321
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeister Lars Dräger	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 20201
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227

Bekanntmachung Sprechstunden der Polizei

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bieten seit Monat Mai **dienstags, in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr** im Ordnungsamt, Zimmer 4 im Rathaus, Franzstraße 1 in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an.

Während dieser Zeit können sich Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an die Regionalbereichsbeamten wenden.

Ebenfalls können Bürger des OT Stadt Wörlitz und OT Vockerode telefonisch einen Termin abstimmen.

Handy-Nr. 0170 360 9773

Handy-Nr. 0170 361 0651

Ansonsten sind die Regionalbereichsbeamten täglich von 6.00 Uhr bis 15.30 Uhr telefonisch erreichbar.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Nachruf

Am 28.05.2016 verstarb im Alter von 60 Jahren nach schwerer Krankheit unser langjähriger und geschätzter Mitarbeiter und stellvertretende Bürgermeister

Herr Lutz Planitzer

Die Stadtverwaltung verliert mit ihm einen pflichtbewussten und engagierten Mitarbeiter, der sich stets für die Belange der Stadt Oranienbaum-Wörlitz einsetzte.

Unser aufrichtiges Beileid und tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Im Namen aller Mitarbeiter und politischen Gremien der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

<i>U. Zimmermann</i>	<i>M. Strömer</i>	<i>S. Jerke</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzender des Stadtrates</i>	<i>Vorsitzende des Personalrates</i>

Bekanntmachung

Für abgelaufene Personalausweise werden ab dem 01.08.2016 Verwargelder laut § 1 PAuswG in Verbindung § 32 Abs. 1 Nr. 1 PauswG ausgesprochen

Ausweispflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 PAuswG

Zur Übersicht

1. Ausweispflicht

In § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 PAuswG wird geregelt, für welchen Personenkreis eine Ausweispflicht besteht, wobei hierunter die Verpflichtung zum Besitz eines gültigen Ausweises im Sinne von § 2 Abs. 1 PAuswG, d. h. eines Personalausweises oder eines vorläufigen Personalausweises zu verstehen ist. Eine Verpflichtung, diesen ständig mitzuführen, ergibt sich hieraus nicht.

Der Verstoß gegen die sich aus § 1 Abs. 1 und 2 PAuswG ergebende Verpflichtung zum Besitz eines Ausweises stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 32 Abs. 1 Nr. 1 PAuswG dar.

Normiert wird eine Ausweispflicht unter folgenden drei Voraussetzungen:

- Deutsche nach Art. 116 GG
- Mindestalter 16 Jahre sowie
- Allgemeine Meldepflicht oder überwiegender Aufenthalt in Deutschland oder besondere Meldepflicht als Binnenschiffer oder Seemann.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz 23.06.2016

Meldebehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Allgemeines Wohngebiet“ OT Kakau

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 mit Beschluss Nr. 17/2016 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung vom Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Allgemeines Wohngebiet“ beschlossen.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan soll für das gesamte Plangebiet überarbeitet werden. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Das städtebauliche Ziel für das 1. Änderungsverfahren ist die Anpassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes an die jetzigen Marktbedingungen, insbesondere im Bereich Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl, Traufhöhe und Dachgestaltung.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
01.06.2016

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 11/2013 „Krähenberg“

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 mit Beschluss Nr. 20/2016 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung vom Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 11/2013 „Krähenberg“ beschlossen.

Der Bebauungsplan soll für das Gebiet der Gemarkung Oranienbaum, Flur 3, Flurstück 667 (teilweise) geändert werden. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Das städtebauliche Ziel für das 1. Änderungsverfahren ist die Erweiterung des Flächenanteils der Photovoltaikanlage.

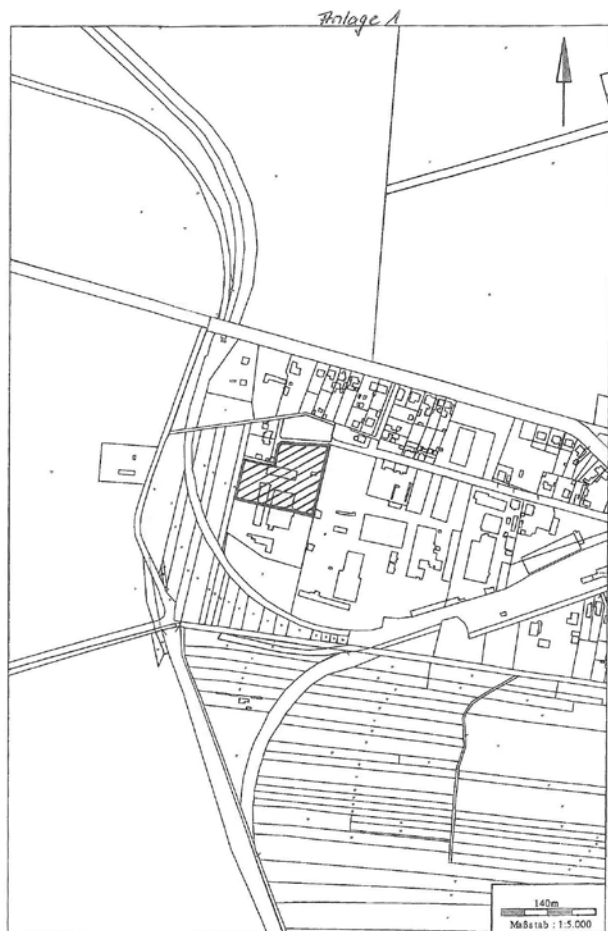
Stadt Oranienbaum-Wörlitz
01.06.2016

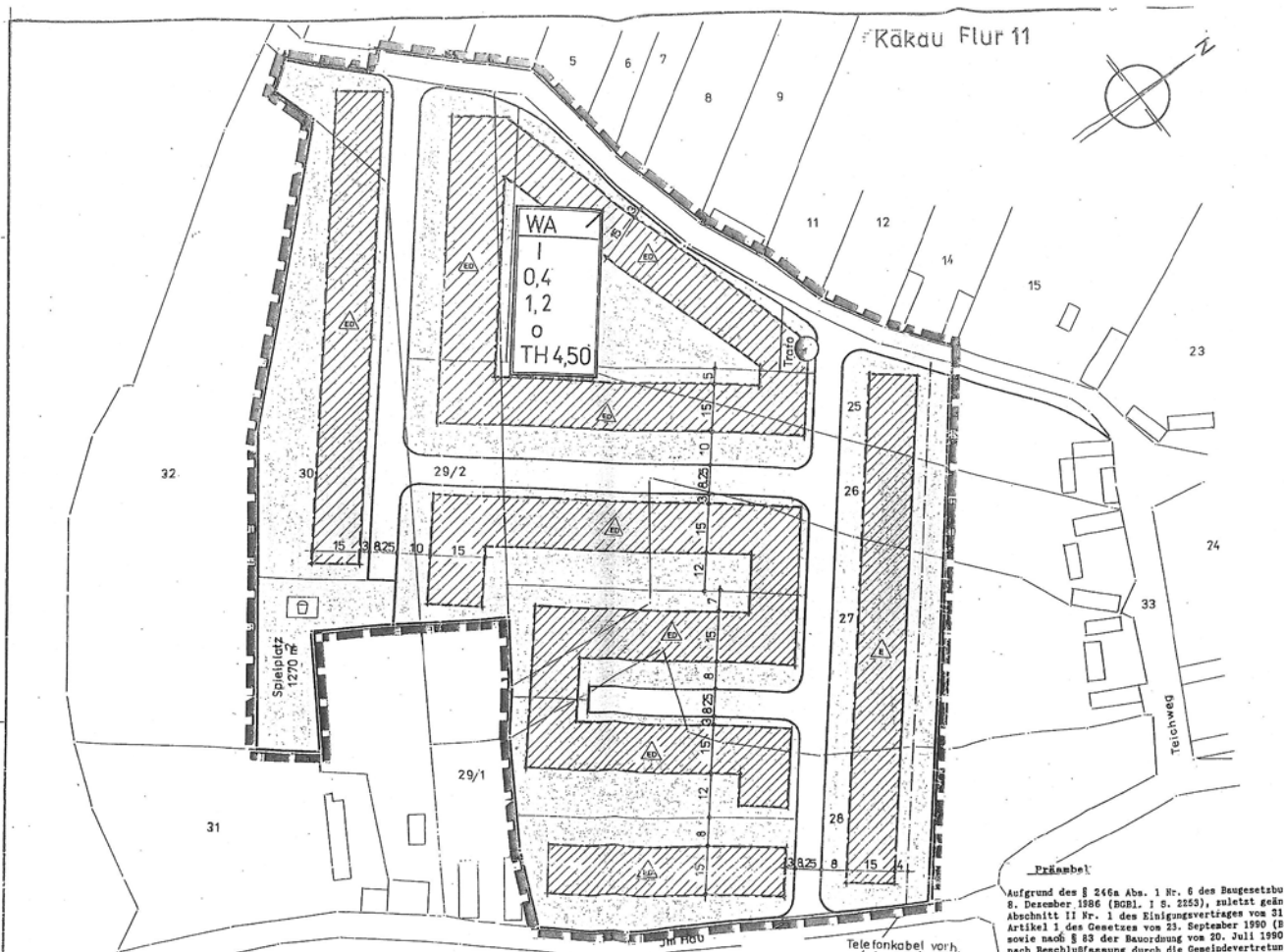


Zimmermann
Bürgermeister



Zimmermann
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

über die Auslegung des Entwurfes des Vorhabens: Grundhafter Ausbau der Straßen „Am Bahnhof“ und „Bahnhofstraße“

Der Planentwurf liegt vom **01.08.2016 bis 12.08.2016** im Verwaltungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum), 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, 17.06.2016

Zimmermann
Bürgermeister

Spielplatz-Initiative

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat sich bei der Fanta Spielplatz-Initiative beworben. Diese setzt sich unter dem Motto „100 Spielplätze in 100 Tagen“ für mehr sicheren und kreativen Spielraum in Deutschland ein und fördert die Sanierung bestehender bzw. die Errichtung neuer Spielplätze über eine Online-Abstimmung. Die Online-Abstimmung läuft vom 11. Juli bis zum 7. August 2016, auf dem Facebook-Profil der Fanta Spielplatz-Initiative unter www.facebook.com/fantaspielspass und auf dem Blog der Fanta Spielplatz-Initiative unter <http://spielplatzinitiative.fanta.de/>. Alle Details zur Abstimmung finden Sie demnächst unter www.fanta.de/spielplatzinitiative.

Schiedsstelle und Nachbarschaftsstreit

Schlichten statt Richten ist die Devise der Schiedspersonen

Kann man wegen eines Nachbarschaftsstreits direkt Klage bei Gericht einreichen?

Nein, eine Klage ist nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz erst zulässig, nachdem man versucht hat, vor einer Schieds- oder Schlichtungsstelle die Streitigkeit gütlich beizulegen.

Gelten im gesamten Bundesgebiet für die Schiedsstellen die gleichen Bestimmungen?

Jedes Bundesland hat seine eigenen Nachbarschafts- und Schiedsstellengesetze. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) gilt für alle.

Welche Nachbarschaftsstreitigkeiten gehören vor die Schiedsstelle?

Nachfolgende Angelegenheiten sind im Gesetz vorgeschrieben: § 906 BGB – Einwirkungen auf das Nachbargrundstück (z. B. Geräusche, Rauch, Gerüche, Erschütterungen), § 910 BGB – Überwuchs (von Zweigen und Wurzeln), § 911 BGB – Hinüberfall von Früchten, § 923 BGB – Grenzbaum, sowie Fälle aus dem Nachbarschaftsgesetz, soweit es keine Einwirkungen von einem gewerblichen Betrieb sind.

Wo sind die Schiedsstellen zu finden?

Bei Ihrem Amtsgericht, der Stadt- oder Gemeindeverwaltung und der regionalen Organisation (z. B. www.bds-sachsen-anhalt.de) erfahren Sie, wo Sie die Schiedsstellen finden.

Welche Schiedsstelle ist zuständig?

Laut Gesetz ist die Schieds- oder Schlichtungsstelle in dem Bezirk zuständig (Stadt, Gemeinde oder Stadt-/Gemeindeteil), wo

die antragsgegnerische Seite wohnt oder ihren Sitz oder eine Niederlassung hat. Schriftlich oder zu Protokoll der Schiedsstelle können beide Seiten gemeinsam eine andere Schiedsstelle vereinbaren.

Wer ist eine Schiedsperson?

Eine Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig. Sie wird vom Gemeinde- oder Stadtrat gewählt. Die Leitung des Amtsgerichts bestätigt die Wahl und beruft die Schiedspersonen in ihr Amt. Vor der Verpflichtung werden sie über ihre Aufgaben und Pflichten sowie über ihre Verschwiegenheitspflicht über Verhandlungen und Parteien, was sie amtlich erfahren haben, belehrt. Die fach- und zeitgerechte Durchführung der Arbeit wird von der Leitung des Amtsgerichts beaufsichtigt und nicht von der Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Wie lange dauert ein Schiedsverfahren?

Nach Antrag und Vorschusszahlung werden Ort und Zeit des Schlichtungstermins umgehend bestimmt. Die Verhandlung sollte ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden. Das gesamte Verfahren sollte möglichst in einer Frist von 3 Monaten beendet werden.

Mit welchen Kosten hat man vor der Schiedsstelle zu rechnen?

Die Sprechstunde und Erkundigung über die Möglichkeiten eines Verfahrens kosten nichts. Mit dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens fällt ein Vorschuss an. Dieser kann bis zu 75 Euro betragen. Das Verfahren an sich kostet 25 Euro. Kommt eine Einigung der Parteien zustande, erhöht sich die Gebühr auf 50 Euro und kann in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 75 Euro steigen. Dann kommen noch Auslagen hinzu (z. B. für Porto und Kopien). Beide Seiten können vereinbaren, dass die gegnerische Seite einen Teil oder die gesamten Kosten trägt.

Hat man zur Lösung des Problems einen Rechtsanspruch gegenüber der Schiedsperson wie bei einem Anwalt?

Ein Anspruch auf umfassende Rechtsberatung und Durchsetzung der Interessen der antragstellenden Partei besteht nicht. Von der Schiedsperson wird im konkreten Fall geprüft, ob sie sachlich und örtlich zuständig ist, der Antrag vollständig ist und ob Ablehnungs- oder Ausschließungsgründe vorliegen.

Wie stellt man einen Antrag auf Eröffnung eines Schiedsverfahrens?

Diesen kann man direkt bei der Schiedsstelle zur Niederschrift geben oder selbst schreiben und der Schiedsstelle zukommen lassen.

Was muss der Antrag enthalten?

Er muss Namen, Vornamen und Anschriften aller Parteien enthalten. Zudem muss er allgemeine Angaben zum Streitgegenstand und dem Begehren enthalten. Abschließend ist der Antrag von allen Antragstellern zu unterschreiben.

Was geschieht nach dem Antrag?

Nach dem Antrag und Vorschusseingang werden beide Seiten amtlich geladen. Die Schiedsperson führt die Verhandlung unparteiisch mit dem Ziel, den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen. Um eine dauerhafte Lösung des Problems zu erreichen, werden die Parteien persönlich in die Konfliktlösung eingebunden. In der Regel findet die Verhandlung mündlich und nicht öffentlich statt. Zur Konfliktlösung kann die Schiedsperson auch Vorschläge unterbreiten. Vorhandene Beweise können genutzt werden, aber ein Beweisverfahren findet nicht statt. Es ist nicht vorgesehen, wie vor Gericht die Rechts- und Sachlage zu erörtern.

Kann man jemanden Anderen zum Termin schicken?

Die Parteien müssen zur Verhandlung persönlich erscheinen. Eine Ausnahme davon besteht, wenn ein Fall der gesetzlichen

Vertretung vorliegt oder wenn der geschickte Vertreter in der Lage ist den Sachverhalt aufzuklären und ausdrücklich ermächtigt wurde einen Vergleich abzuschließen, und wenn die Schiedsperson diesem Fernbleiben zugestimmt hat. Als Beistand ist jede Person, also z. B. ein Familienmitglied oder Freund(in), erlaubt. Ein Ordnungsgeld bis zu 75 Euro wird festgesetzt, wenn eine Partei trotz Ladung unentschuldigt nicht erscheint.

Ist ein Anwalt erforderlich?

Nein, ein Anwalt ist nicht vorgeschrieben. Beide Seiten können ihre Interessen persönlich wahrnehmen. Zulässig wäre ein Anwalt z. B. als Beistand.

Was passiert, wenn man sich im Schiedsverfahren nicht einigt?

Dann kann die Partei, die das Verfahren beantragt hat, vor der Schiedsstelle einen Antrag auf Erteilung einer Erfolgslosigkeitsbescheinigung stellen. Mit dieser kann vor Gericht geklagt werden.

Und wenn man sich im Schiedsverfahren einigt?

Kommt zwischen beiden Seiten eine Einigung zustande, dann sind beide Seiten daran gebunden. Dieser sogenannte Vergleich kann wie ein Gerichtsurteil 30 Jahre lang unmittelbar vollstreckt werden.

*Guido Scholz
(BDS Landesvorstand)*

Nachbarschaftsstreit wegen Baum oder Hecke? Ein Fall für die Schiedsstelle

Der Frühling rückt näher und die Gartenfreunde werden aktiver. Mancher möchte dann neue Bäume und Sträucher pflanzen. Gerade in diesem Bereich geraten dann Nachbarn des Öfteren in Streit und deshalb bei der Schiedsstelle. Meistens wurde bei der Anpflanzung nämlich vergessen, dass der neue Baum oder Strauch in die Höhe wachsen kann oder die Kronen und einzelne Zweige später auf das Nachbargrundstück reichen können. Ob und an welcher Stelle zum Nachbargrundstück gepflanzt werden darf, regelt das Nachbarschaftsgesetz von Sachsen-Anhalt. Dort ist genau festgelegt, welche Höhen und Abstände zu beachten sind. Egal ob es sich z. B. um einen Baum, Hecke, Strauch oder Rebstock handelt, der Abstand zur Grenze des Nachbarn wird auf der kürzesten horizontalen Entfernung gemessen. Bei einem Baum beginnt der Abstand in der Mitte des Stammes und bei Sträuchern, Hecken und Rebstöcken von der Mitte des am nächsten zur Grenze stehenden Triebes. Gemessen wird an der Stelle, an der die Pflanze aus dem Boden kommt. Sollten der neue Baum, Rebstock, Strauch oder Hecke bis zu 1,5 Meter hoch werden, dann ist ein Abstand von 50 Zentimeter zum Nachbargrundstück einzuhalten. Sollte das neue Gewächs bis zu 3 Meter hoch werden, dann ist ein Abstand von 1 Meter einzuhalten. Bei Höhen bis zu 5 Meter ist es ein Abstand von 1,25 Meter, bei bis zu 15 Meter Höhe 3 Meter Abstand und bei Höhen über 15 Meter mindestens 6 Meter Abstand. Es gibt jedoch Ausnahmen bei den Grenzabständen. So z. B. bei Anpflanzungen hinter einer Wand oder undurchsichtigen Einfriedung, an Grenzen zu öffentlichen Gewässern, Grün- und Verkehrsflächen, im Weinbau oder bei Wald. Wenn nach Jahren der Baum, der Strauch, die Hecke usw. die Höhe überschreitet, dann stellt sich die Frage der Beseitigung oder des Rückschnitts. Auch dies ist im Nachbarschaftsgesetz geregelt. Nicht alles darf einfach so beseitigt oder zurückgeschnitten werden. Zu beachten sind insbesondere die kommunalen Baumschutzsatzungen und sonstigen naturschutzrechtlichen Vorschriften. Ein möglicher Rückschnitt geht zudem einer Entfernung vor. Nach dem Nachbarschaftsrecht braucht man in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht zurückschneiden. Wenn die Wuchshöhe über längere Zeit überschritten ist, (das Gesetz besagt, wenn nicht bis zum Ablauf des fünften Kalen-

derjahres, das auf das Jahr folgt, in dem die Anpflanzung die zulässige Höhe ununterbrochen überschritten hat,) dann erlischt der gerichtliche Anspruch auf Beseitigung. In diesem Fall ist jedoch ein Rückschnitt noch einklagbar, denn diese Frist endet mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres der Überschreitung. Selbstverständlich können beide Nachbarn von den Grenzabständen abweichen. Dabei ist es ratsam, diese Vereinbarung mit dem Nachbarn schriftlich festzuhalten und von allen Grundstückseigentümern unterschreiben zu lassen. Diese Vereinbarung sollte so gefasst sein, dass ein Dritter, der das Grundstück und die Anpflanzungen nicht kennt, genau weiß, um welche Anpflanzung es geht und was genau geschehen sollte oder soll. Auch dabei sind die Zeiten eventueller Arbeiten festzulegen (z. B. ein genaues Datum, welches für jedes folgende Jahr gilt) und eventuelle gesetzliche Vorgaben zu beachten. Sollte es schon zum Streit gekommen und ein Verfahren vor der Schiedsstelle eingeleitet worden sein, dann kann man sich auch vor der Schiedsperson z. B. auf andere Abstände einigen. Dies wird dort in einem Vergleich festgehalten und wie ein gerichtlicher Vergleich behandelt. Insgesamt bleibt festzuhalten: Gibt es Probleme mit dem Pflanzabstand oder der Pflanzhöhe von Bäumen, Hecken, Sträucher oder Rebstöcken, dann geht man erst zur Schieds- oder Schlichtungsstelle. Eine Klage vor Gericht ist nämlich erst zulässig, wenn das Verfahren vor der örtlichen Schieds- oder Schlichtungsstelle gescheitert ist.

Guido Scholz
(BDS Landesvorstand Sachsen-Anhalt)

Gestank vom Nachbargrundstück? Ein Fall für die Schiedsstelle

Bei Gerüchen handelt es sich um sogenannte Immissionen. Wer kennt sie nicht, die stinken Mülltonnen und Komposthaufen, Autoabgase, Grillgerüche, Zigarettenqualm, Kaminabgase oder stinkende Lebewesen. Diese und andere Gerüche führen unter Grundstückseigentümern und -nachbarn gelegentlich zu Streitigkeiten und landen dann, wenn es keine Einwirkungen von einem gewerblichen Betrieb sind, vor der Schiedsstelle. Vor der Schiedsstelle deshalb, weil der Gesetzgeber in diesen Fällen eine gerichtliche Klärung erst dann zulässt, wenn ein obligatorisches außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren durchgeführt wurde. Doch muss man diese Gerüche immer dulden? Grundsätzlich kann jeder Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück mit seinen Gerüchen, auch wenn sie Dritte als unangenehm empfinden, leben und sich daran erfreuen. Sollten diese Gerüche aber Einfluß auf ein Nachbargrundstück haben, dann sind auch deren Interessen zu berücksichtigen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kann ein Nachbar die Zuführung von Gerüchen zu seinem Grundstück nur verbieten, wenn diese Einwirkungen die Benutzung des Grundstücks wesentlich beeinträchtigen. Unwesentliche Einwirkungen sind zu dulden. Unwesentlich ist eine Beeinträchtigung, wenn normierte Grenz- oder Richtwerte nicht überschritten werden. Auch ortsübliche Gerüche, die mit wirtschaftlich zumutbaren Mitteln nicht verhindert werden können, sind zu dulden. Wenn z. B. keine Grenz- oder Richtwerte bestehen und eine Ortsüblichkeit fraglich ist, dann kommt es auf den Einzelfall an. Die Wesentlichkeit einer Einwirkung richtet sich nicht nach dem Empfinden einer der streitenden Parteien. Es kommt auf das Empfinden eines verständigen und andere Belange berücksichtigenden Durchschnittsbenutzers des besagten Grundstücks (in seiner Natur, Gestaltung und Zweckbestimmung geprägten konkreten Beschaffenheit) an. Spätestens wenn diese Person eine Geruchseinwirkung kaum noch empfindet, ist sie unwesentlich. Neben der Stärke des Geruchs sind auch die Häufigkeit und die konkreten Uhrzeiten der Geruchsentfaltung zur Bewertung heranzuziehen. Eine Ortsüblichkeit kann von Ort zu Ort abweichen. Auf dem Lande dürfte Düngergeruch eher hinzunehmen sein, als in der Stadt. In einer Straße sind Klein-

tierzüchter oder Anpflanzungen mit kräftigen Düften eventuell ortsüblich und in der benachbarten Straße nicht mehr. Wer ständig Immissionen akzeptiert, kann sich in der Regel Jahre danach nicht mehr auf eine Ortsunüblichkeit berufen. Abgasgerüche (und der Lärm) beim Starten des Autos oder Motorrads sind in der Regel, wenn sie nicht atypisch sind, hinzunehmen. Nur wenn das Motorrad oder Auto z. B. zum Warmlaufenlassen längere Zeit läuft, dann ist das verboten. Die Frage der Geruchsbelästigung beim Grillen ist nicht einheitlich. Einige Gerichte lassen Grillen sogar nur an einer bestimmten Anzahl an Tagen im Monat zu. Jedenfalls dürfte ein ständiges Grillen mit erheblichen Geruchs- und sogar Rauchbelästigungen nicht zu dulden sein. Dass Verbrennen von Brennholz im Kamin oder Ofen ist auch hinzunehmen, wenn die Brennanlage genehmigt ist und geeignete, zugelassene Brennstoffe verfeuert werden. Nicht geeignet für den normalen Kamin sind z. B. Plastik, gestrichene Bretter, mit Kunststoff überzogenes Holz oder Autoreifenstücke. Für den Komposthaufen gab es zu DDR-Zeiten mal eine Abstandsregelung, die es im Bürgerlichen Gesetzbuch oder im Nachbarschaftsgesetz nicht gibt. Damals war ein Abstand von mindestens 50 Zentimeter vorgegeben. Unter Berücksichtigung der im Komposthaufen konkret entsorgten Stoffe und der deshalb möglichen Geruchsentwicklungen von stärkerer Intensität sollte man also einen gewissen Abstand zum Nachbargrundstück einhalten. Dieser sollte lieber etwas größer als kleiner gewählt werden. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Bewertung von Geruchsbelästigungen häufig davon abhängt, wie sie ein verständiger Durchschnittsbenutzer beurteilt. Dies könnte im ungünstigsten Fall ein Richter am Gericht sein, der vielleicht ein anderes Empfinden als die streitenden Parteien oder als ein anderer Richter hat. Dies sollten die Parteien bei einem Schiedsverfahren bedenken, ebenso, dass ein Gerichtsverfahren öffentlich ist, länger dauert und viel mehr Geld als ein Schiedsverfahren kostet.

Guido Scholz
(BDS Landesvorstand Sachsen-Anhalt)

Muss ein Zaun zum Nachbarn sein? Ein Fall für die Schiedsstelle

Ebenso wie z. B. Pflanzabstände, Grenz- und Nachbarwände, Hammerschlags- und Leiterrecht gehören Zäune zu den Regelungen im Nachbarschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Kommt es dabei zwischen den Nachbarn zu Streitigkeiten, dann ist – soweit es sich nicht um Einwirkungen eines gewerblichen Betriebes handelt – eine gerichtliche Klärung erst dann zulässig, wenn ein obligatorisches außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren durchgeführt wurde. Das Wort Einfriedung kommt ursprünglich aus dem mittelhochdeutschen „bevriden“ und dem althochdeutschen „fridu“. Im Nachbarschaftsgesetz sind unter dem Oberbegriff Einfriedung z. B. ein (Maschendraht-)Zaun, eine Mauer aber auch eine Hecke gemeint. Es sind Anlagen an oder auf der Grundstücksgrenze. Diese Anlagen sind eine teilweise oder vollständige räumliche Abgrenzung des Grundstücks und sollen hauptsächlich vor unbefugten Betreten, der Einsicht von außen und vor sonstigen Beeinträchtigungen abschirmen. Es ist zwischen zwei Nachbargrundstücken nicht immer eine Einfriedung erforderlich. Die Pflicht zur Einfriedung des Grundstücks betrifft denjenigen, von dessen Seite aus nicht nur unwesentliche Beeinträchtigungen ausgehen und wenn ein Schutz des Nachbargrundstücks erforderlich ist. Sollte eine Einfriedungspflicht bestehen, dann muss der Nachbar die Errichtung verlangen. Ein Recht auf eine ganz bestimmte Einfriedung besteht in der Regel nicht. Eine einseitige Einfriedungspflicht besteht z. B., wenn ein Nachbar einen freilaufenden Hund hat und auf dem angrenzenden Grundstück Kinder spielen oder bei Enten- und Hühnerhaltung auf der einen Seite und einen Gemüsegarten auf der anderen Seite. Wenn von beiden Seiten eine Gefährdung ausgeht, dann können

auch beide zur Einfriedung verpflichtet sein. Die Errichtung einer Einfriedung richtet sich nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Manche Einfriedung muss von der Bauaufsichtsbehörde (Bauamt der Kommune) sogar genehmigt werden. Das Bauamt kann seinerseits auch den Neubau einer Einfriedung verlangen, untersagen oder deren Reparatur bzw. Abriss fordern. Nur wenn es keine öffentlich-rechtlichen Vorgaben gibt, muss die Einfriedung ortsüblich sein und darf nicht höher als zwei Meter werden. Ortsüblich ist eine Einfriedung, wenn sie in der konkreten Ausführung auch bei anderen Grundstücken in der Umgebung vorkommt. Dies kann z. B. von Stadtteil zu Stadtteil oder Straße zu Straße abweichen. Also sieht man sich vor- her um und erkundigt sich, ob es im Bebauungsplan bestimmte Vorgaben gibt. Auch falls der Schutz vor nicht nur unwesentlichen Beeinträchtigungen unzureichend ist, so ist die Einfriedung im erforderlichen Umfang zu erhöhen, verstärken oder zu vertiefen. Doch egal wie: Die Einfriedung muss immer standsicher und ungefährlich sein. Somit sind z. B. ein Starkstromzaun, eine Mauer mit spitzen Glasscherben als Abschluss, ein Stacheldrahtzaun oder locker und wacklig aufgeschichtete Steine, die leicht herunterfallen können, nicht erlaubt. An einer Grenz- oder Nachbarwand, also eine Wand (auch Gebäude) an oder auf der gemeinsamen Grenze, kann keine Einfriedung verlangt werden. In der Regel würde sie dort auch keinen Sinn ergeben und an die Rückseiten beider Bauwerke käme man nicht heran. Sogar an Grenzen zu einigen Landwirtschaftsflächen gibt es Sonderregeln. Grundsätzlich ist die Einfriedung auf dem Grundstück des Verpflichteten zu errichten, der auch die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung alleine trägt. Sie darf nur auf der Grenze errichtet werden, wenn der Nachbar dem zustimmt oder beide Seiten zur Einfriedung verpflichtet sind. Nur wenn beide Seiten zur Einfriedung verpflichtet sind, dann tragen beide die Kosten je zur Hälfte. Sollte es keine öffentlich-rechtlichen Vorgaben geben, dann können beide Nachbarn die Lage, Bauart, Höhe und die Kostenteilung für die Einfriedung selbst regeln. Dies sollte möglichst schriftlich erfolgen. Es kann auch im Rahmen eines Schiedsverfahrens eine Vereinbarung (Einigung) getroffen werden, welche dann wie ein gerichtlicher Vergleich vollstreckbar wäre. Die bisher genannten Regeln des Nachbarschaftsrechts gelten nicht für Eigentümer und unmittelbare Besitzer (z. B. Mieter oder Pächter) von öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen, oberirdischen Gewässern und Inhabern eines Erbbaurechts an öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen. Wer eine Einfriedung errichten, ersetzen, beseitigen oder wesentlich verändern will, der darf damit nicht gleich anfangen. Zuerst sind der Nachbar und unmittelbare Besitzer davon in Kenntnis zu setzen. Dies hat wenigstens vier Wochen vorher schriftlich zu erfolgen. Diese Mitteilung muss den Beginn und die Einzelheiten des Vorhabens enthalten. Mit den Arbeiten darf nur früher begonnen werden, wenn der Nachbar und unmittelbare Besitzer dem zustimmen. Sollte man mit Problemen rechnen, dann ist die Schriftform ratsam. Falls die vorhandene Einfriedung nicht den beschriebenen Anforderungen entspricht, dann darf eine Beseitigung oder Änderung verlangt werden. Dafür gibt es eine Frist. Sie beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres in dem die Einfriedung errichtet oder verändert wurde und läuft ein Jahr. Innerhalb dieser Frist sollte man sich mit der anderen Seite geeinigt und eine Änderung herbeigeführt haben. Sollte das nicht der Fall sein, ist innerhalb der Frist Klage zu erheben, so der Gesetzgeber. Die Klage setzt jedoch voraus, das zuvor ein Schiedsverfahren durchgeführt wurde. Beide Seiten sollten zudem bedenken, dass eine gerichtliche Klärung teurer als ein Schiedsverfahren ist, länger dauert, öffentlich ist und ein Urteil nach der Gesetzeslage ergeht.

Guido Scholz
(BDS Landesvorstand Sachsen-Anhalt)



OT Griesen	am 09.08. Frau Anneliese Heinze	zum 75. Geburtstag
OT Horstdorf	am 25.07. Frau Elena Wolf	zum 85. Geburtstag
	am 04.08. Frau Hannelore Goern	zum 75. Geburtstag
OT Kakau	am 27.07. Frau Edith Schreiber	zum 75. Geburtstag
	am 10.08. Herr Heino Dahmann	zum 70. Geburtstag
OT Oranienbaum	am 21.07. Herr Ulrich Reimann	zum 75. Geburtstag
	am 25.07. Frau Elvira Bieber	zum 80. Geburtstag
	am 25.07. Frau Ruth Nöbel	zum 80. Geburtstag
	am 25.07. Herr Manfred Schütze	zum 75. Geburtstag
	am 30.07. Herr Siegfried Ganske	zum 80. Geburtstag
	am 02.08. Frau Elke Apelt	zum 75. Geburtstag
	am 04.08. Frau Monika Hintze	zum 75. Geburtstag
	am 04.08. Frau Ingrid Schulze	zum 75. Geburtstag
	am 06.08. Frau Lieselotte Graul	zum 80. Geburtstag
	am 08.08. Herr Heinz Schulze	zum 75. Geburtstag
	am 10.08. Frau Dorothea Senger	zum 70. Geburtstag
	am 11.08. Herr Gerhard Neumann	zum 70. Geburtstag
	am 11.08. Frau Brigitte Schumann	zum 70. Geburtstag
	am 13.08. Frau Vera Hüß	zum 75. Geburtstag
OT Vockerode	am 24.07. Herr Erich Kaluza	zum 80. Geburtstag
	am 10.08. Herr Uwe Aßmuß	zum 75. Geburtstag
	am 10.08. Frau Liesbeth Schäfer	zum 90. Geburtstag
OT Wörlitz	am 20.07. Frau Gertraud Jendra	zum 85. Geburtstag
	am 21.07. Frau Erika Zahlmann	zum 80. Geburtstag
	am 24.07. Frau Waltraut Weise	zum 75. Geburtstag
	am 02.08. Herr Walter Hesche	zum 80. Geburtstag
	am 03.08. Frau Angelika Neumann	zum 70. Geburtstag
	am 09.08. Herr Heinz Lentsch	zum 70. Geburtstag

Ortsteil Kakau

Ortschaftsrat Kakau
- der Ortsbürgermeister -
Alte Schulstraße 10
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Einladung

Sehr geehrte Rentner und Fröhrentner der Ortschaft Kakau,
zu unserer Rentnergeburtstagsfeier
am Mittwoch d. 20.07.2016, um 14.00 Uhr,
im Bierstübchen Kakau
lade ich Sie hiermit recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ein.
Sie werden gebeten, auf dem unteren Abschnitt Ihre Teilnahme
zu bestätigen bzw. abzusagen.
Mit freundlichen Grüßen

Schulz
Stellv. Ortsbürgermeisterin



Teilnahmeerklärung:

Name, Vorname:

Teilnahme: ja/nein

Ortsteil Wörlitz

25 Jahre Partnerschaft Lamsheim

Schon in 2015 sollte ein Besuch zur Festveranstaltung 25 Jahre Partnerschaft mit der Gemeinde Lamsheim stattfinden. Die Vorbereitungen zum Termin im Oktober 2015 waren getroffen, allerdings war dann der Zeitpunkt des Besuches etwas ungünstig. Nun verschoben auf den 20. bis 22. Mai 2016. Der Besuch mit einer eher kleinen

Wörlitzer Delegation hat sich gelohnt. Am Freitagabend wurden die Vertreter Kuno Wendt als Ortsbürgermeister, Erika Miertsch als Stellvertreterin, sowie Frau Wendt, Marion und Eckhardt Röder und Gerhard Dahlke aus Gohrau herzlich im neuen Rathaus von Herrn Knoll - Ortsbürgermeister - und den Bürgern im Saal begrüßt.



Nach einer langen Reise wurden wir mit einem original Pfälzer Buffet beköstigt. Inhaltvolle Gespräche mit den Lamsheimern und ein Erinnerungsvideo vom Wörlitz Besuch gestalteten den ersten Abend.

Am Samstag war ein Rundgang durch Lamsheim und dem Besuch des historischen Archives geplant. Beim Rundgang fanden Gespräche mit Vertreterinnen aus den hiesigen Kindergärten und Lamsheimern statt. Einladungen zum Besuch oder einer Weiterbildung und Vorstellung unserer neuen Kindertagesstätte in Wörlitz wurden ausgesprochen.

Im Anschluss daran wurden

wir zu einer Weinwanderung um den Lamsheimer Weiher eingeladen. Nach zwei Tagen Erfahrungsaustausch und sehr guter Bewirtung, ging es wieder Heimwärts. Es wurde bekräftigt, die Partnerschaft weiterhin zu vertiefen, auch junge Leute sollte man in diese Partnerschaft einbeziehen. Gegenseitige Einladungen wurden ausgesprochen. Herzlich bedanken möchten wir uns beim Ortsbürgermeister Herrn Knoll mit Gattin, sowie bei der Familie Hornberger und den Lamsheimern für den tollen Empfang und Bewirtung.

Kuno Wendt

Ortsbürgermeister

Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Lutz Planitzer

In den vielen Jahren seines konstruktiven Mitwirkens hat er wesentlichen Anteil an der kontinuierlichen Entwicklung des Verbandes.

In stillem Gedenken

*Vorsitzender der
Verbandsversammlung*

*Verbands-
geschäftsführerin*

Mitarbeiter



**Biosphärenreservat
Mittelbe**



Veranstaltungen

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe

Abendführungen zur Biberfreianlage

Die Biberfreianlage nahe dem Kapenschlösschen hat derzeit keine regulären Wochenend-Öffnungszeiten. Ersatzweise bietet die Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe im Juli zweimal pro Woche Abendführungen zur Biberanlage an, jeweils dienstags und freitags, 20.00 Uhr, ab Treffpunkt Parkplatz vor dem Kapenschlösschen. Sa., 16.07., 8.30 Uhr, Lutherstadt Wittenberg, Rastplatz an der Wendel (B 187) Die Lebensader Elbe Altwasser sind wertvolle Lebensräume. Die Fahrradtour zu den Durchstichwiesen

bringt den Besuchern dieses Elbauengebiet näher und erklärt den Begriff Durchstich im Zusammenhang mit dem mäandrierenden Fluss. Ein weiteres Thema ist die Entstehung und ökologische Bedeutung von Altwassern in der Auenlandschaft. (Wegstrecke ca. 11 km, Dauer ca. 2 Std.) Harald Kötz Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation Tel. 034904 421 127 Fax. 034904 421 21 E-Mail: susanne.reinhardt@biosresme.mlu.sachsen-anhalt.de

erwehrt von Oranienbaum verlassen. Dank auch an die uns wohlgesonnenen Sponsoren, die durch **ihre** Taler, die in **unseren** Geldsack rollten, zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Ich habe mich gefreut, dass unser Schulfest an diesem Tag das war, was es sein soll – nämlich ein Familienfest. Dafür danke ich allen, die den Weg zu uns in die Festung gefunden haben.

Monika Paul

Die wahren Helden an diesem Tag waren nicht Ritter wie August der Lanzenstecher oder Otto der Furchtlose. Die wahren Helden waren unsere am Strang ziehenden Vatis. Und die haben es ganz schön Ernst gemeint mit der Tapferkeit! - - - denn keiner ließ sich anmerken, wie schwer es ist, das Seil zu halten ohne sich die Hände zu verbrennen.

Ein Wermutstropfen: Leider war unser Fest der MZ nicht wichtig genug um im Nachhinein ein paar Zeilen darüber zu verlieren, denn ein Reporter war vor Ort. Und das Ordnungsamt der Stadt hat die Zusage, den angrenzenden Parkplatz zu sperren, wohl schlichtweg vergessen.

Lokaler Teil



Schulfest 4. Juni 2016 auf der Festung Oranienbaum



Unsere Tapferen! Auch Vertreter der Feuerwehr gehörten dazu.



Toll war unser Burgvolk anzusehen. Da trafen sich tapfere Ritter und edle Damen um dem Mittelalter zu huldigen. Unterstützt vom Herold Themasius und dem Gaukler Arne Feuerschlund tauchten wir in die Zeit des Mittelalters ein, die für uns ganz und gar nicht düster war.

Ich denke, an diesem Tag hat sich bei uns keiner gelangweilt. Eifrig nahm unser Kindervolk an den Ritterspielen teil und organisierte sich so einen kurzweiligen Abend.

Es ist schon erstaunlich, was man so alles auf die Beine stellen kann, wenn sich viele Hände rühren.

Ich danke allen fleißigen Helfern, die vor, beim und nach dem Fest aktiv waren und unermüdlich ihre Ideen verwirklicht haben. Namen möchte ich nicht nennen, aus Angst davor, jemanden zu vergessen, denn die Zahl der Helfer war groß. Wie immer konnten wir uns auch auf die Freiwillige Feu-



Filzen mit Schafswolle

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Unsere Kindertagsfahrt – ein spannender Tag!



Unser Kindertag führte uns in diesem Jahr auf die Burg Rabenstein. Ein Bus brachte uns an das Ziel. Zuerst frühstückten wir in gemütlicher Atmosphäre im Burghof.

Die 1. und 2. Klasse wurde von einer Burgfrau durch die Burg geführt. In der Zwischenzeit bestiegen die Kinder der 3. und 4. Klasse den Turm. Es war faszinierend in die weite Ferne zu schauen. Alles war sehr klein. Anschließend

wechselten die Gruppen. Besonders interessant waren die Burrgeschichte, die Burgräume, die Sage der Rosemarie und die Geschichte von den Kobolden. Wir staunten über die dicken Außenwände der Burg.

Nach einem leckeren Mittagessen im Burgsaal wanderten wir durch den Wald zum Naturparkzentrum Raben. Dort tummelten wir uns auf einem Spielplatz mit supercoolen Spielgeräten. Im Museum erfuhren wir an vielen Stationen etwas über die Natur, den Wolf und den hohen Fläming. In einem Quiz über Wölfe konnten wir unsere Kenntnisse unter Beweis stellen. Mit vielen interessanten Eindrücken fuhren wir wieder zurück nach Wörlitz. Ein Dankeschön an Frau Franke für die Organisation dieser Fahrt. Leider verging der Tag viel zu schnell.

Die Schüler der 4. Klasse der Luisenschule



Liebe Schulanfänger der Kita „Rappelkiste“ Horstdorf!

Wir durften euch in den ersten sechs Jahren an vielen Tagen und zu verschiedenen Anlässen in eurem Leben begleiten. Es war eine schöne Zeit, in der wir miterleben durften, wie sich alle zu starken Persönlichkeiten entwickelt haben. Nun beginnt schon in wenigen Tagen für euch ein neuer und sehr wichtiger Lebensabschnitt in der Schule.

Wir wünschen unseren Schulanfängern:

- Nils Schöbe
- Noah Koltzenburg
- Silas Lorenz
- Maria Lebek
- Helene Müller
- Lara Matthai
- Anna Sauer
- Ryan Lübbe
- Victoria Habel
- Zoe Marie Schulze

einen tollen Start in der Grundschule und natürlich eine prallgefüllte Zuckertüte.

Bei euren Eltern möchten wir uns noch einmal ganz herzlich für die gute und vertrauens-

volle Zusammenarbeit während der Kindergartenzeit bedanken.

A. Weise, im Namen des Teams der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Horstdorf, im Juli 2016

Unpraktischer Doppelname ist Geschichte



Kita heißt jetzt „Oranienbaumer Spielgarten“

ORANIENBAUM. Der unpraktische Doppelname ist Geschichte. Bisher unter „Storchennest/Spatzennest“ firmierend, hat die Kindertagesstätte an Oranienbaums Leopoldstraße einen neuen Namen. „Oranienbaumer Spielgarten“ hat am Ende das Rennen gemacht. Kita-Chefin Mandy Jüling präsentierte beim Sommerfest gemeinsam mit Steve Lange, Vertriebsleiter von S-Grafixx, und Ordnungsamtschef Falk Müller, der den Träger vertritt, die Namenstafel. „Es gab so viele tolle Ideen. Wir haben bestimmt ein halbes Jahr geknobbelt, bis wir neun Vorschläge herausgefiltert hatten. Dann wurde über die Hitliste ganz demokratisch abgestimmt. Und am Ende machte der ‚Oranien-

baumer Spielgarten‘ ziemlich eindeutig das Rennen“, so Mandy Jüling. Visuell ange-regt wurde die Fantasie durch das Wappen, das zuvor schon vorlag. Es zeigt einen Oranienbaum, dessen schattiges Laubdach sich aus vielen kleinen Händen zusammensetzt. Auch auf dem prägnanten Rutschberg, in den die Wurzeln des Stammes ragen, sind Handabdrücke zu erkennen. „Es gibt eben viele helfende Hände, auf die sich die Kinder bei ihrer Entwicklung verlassen können“, interpretierte die Kita-Leiterin das Bild, an dessen Entstehung Franziska König ganz entscheidend mitwirkte. Andere Unterstützer kümmerten sich um die reich gedeckte Kuchentafel und halfen, dass für die Tombola viele

schöne Preise zur Verfügung standen. „Ich bin fast aus allen Wolken gefallen über die Bereitwilligkeit. Unser Hauptpreis, ein tolles Kinderfahrrad, stammt von einem anonymen Spender“, erzählte Mandy Jüling. Nachgeholt wird im Übrigen das in Form einer bunten Olympiade aufgebaute Programm der Kinder. Gerade als die „Mannschaften“ vors Publikum drängten, verwandelten Regensturzbrüche die Arena in eine Landschaft von Pfützen. Der brennenden Fackel, von der Leiterin vorangetragen, blieb unter den widrigen

Umständen keine lange Lebensdauer beschieden. „So ein Pech! Die Armen!“ rief mancher Gast bedauernd. Doch die Mühen der Vorbereitung sollen nicht vergebens gewesen sein. Es wird sich Gelegenheit finden, Spiel und Spaß in trockenen „Trikots“ zu verbreiten. Das gilt auch andernorts. In der Griesener Kita „Zwergenhaus“ ist das geplante Familienfest witterungsbedingt abgesagt worden. Ein neuer Termin steht aber bereits fest. Am 1. Juli wird für die Fete ab 15 Uhr ein neuer Anlauf genommen.

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum Juli 2016

Pfarrerinnen Spieker erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail Adresse:

oranienbaum@kircheanhalt.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Besondere Veranstaltungen

Mit Holländern zum Orangenfest

Alle zwei Jahre bekommen wir als evangelische Kirchengemeinde Besuch aus unseren niederländischen Partnergemeinden Nieuwerbrug und Waarder. Die beiden Orte liegen in der Provinz Südholland, innerhalb des Dreiecks zwischen Amsterdam, Rotterdam und Den Haag. In diesem Jahr fiel der Besuch auf das Wochenende mit dem Orangenfest und so wurden Umzug und Orangenfest kurzerhand in das Programm mit einbezogen. Am Samstagvormittag machten sich Gäste und Gastgeber zunächst gemeinsam auf den Weg in die Bachstadt Köthen. Nach einer Stadtführung erfolgte die Besichtigung der Kirche Sankt Jakob, bei der einige auch den Aufstieg auf den Kirchturm wagten und von dort einen herrlichen Blick genossen. Am Nachmittag fädelten sich die niederländischen Gäste, überwiegend in Orange gekleidet oder zumindest „dekoriert“ in den Umzug ein. Auch das gemeinsame Kaffeetrinken wurde vom Pfarrgarten in das Festzelt am Marktplatz verlegt. Der ein und andere Gast ließ es sich nicht nehmen, nach dem gemeinsamen Abend mit Mutzenbraten im Pfarrgarten auf dem Weg ins Nachtquartier noch einmal beim Orangenfest vorbeizuschauen. Bei Gästen und Gastgebern hinterließ auch dieses Treffen wieder viele schöne Erinnerungen und Anregungen. Alle freuen sich schon auf die nächste Begegnung vom 8. bis 10. September 2017 zum 100-jährigen Jubiläum der Brugkerk in Nieuwerbrug in den Niederlanden.



Foto: B. Spieker

1. Krabbelgruppentreffen – der Teppich im Pfarrhaus war voll mit Mamas und Kindern

Zur großen Überraschung haben sich Anfang Juni zur Schnupperstunde der Krabbelgruppe insgesamt 14 interessierte Kinder mit ihren Mamas im Pfarrhaus getroffen. Darüber waren sicher alle erstaunt. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde haben wir im Gewusel versucht, uns auf Termine für weitere Treffen zu einigen. Dabei haben sich der Dienstagnachmittag und der Donnerstagvormittag als geeignet erwiesen. Aufgrund der Sommerferien treffen wir uns an folgenden Terminen im Pfarrhaus, Brauerstraße 26, 06785 Oranienbaum:

dienstags, 16 Uhr am 26. Juli und 23. August

donnerstags, 10 Uhr am 7. Juli, 11. August und 1. September
Wir freuen uns auf eine tolle gemeinsame Zeit und wenn Sie mögen, kommen Sie doch dazu. Für Rückfragen rufen Sie bitte im Pfarramt unter 034904 20512 an.

Gottesdienste

10. Juli, 10.30 Uhr mit Taufen

17. Juli, 10.30 Uhr Stadtkirche

24. Juli, 10.30 Uhr Stadtkirche

31. Juli, 10.30 Uhr Stadtkirche mit Kindern und Erwachsenen, anschließend Kirchencafé

7. August, 10.30 Uhr Stadtkirche mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Montag, 25. Juli um 19.30 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch 27. Juli, 14 Uhr

Bastel- und Handarbeitstreff: dienstags, 14 Uhr und donnerstags, 19.30 Uhr, Termine nach Absprache (Tel. 034904 20512)

Kirchenmusik

Jungbläser: freitags 18.30 Uhr

Posaunenchor: freitags 19.00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags 19.30 Uhr in Wörlitz

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul Dessau

(Dessau-Rosslau) – 0340 260760

Propst Dr. Matthias Hamann 0340 2607611

Vikar Alexander Stojanovic 0162 2779722

Kirche „Christkönig“ 06785 Or.-baum, Feldgasse

Pater Alfons Averbek S. M., 0340 87019305

0163 3774100, Fax: 0340 8502549

alfonsaverbecksm@web.de

Frau Monika Weiß: 034904 28690

- | | |
|-------------|--|
| 05.07., Di. | 20.00 Uhr: (!) Bibel-Teilen |
| 07.07., Do. | hl. Willibald, + 787 (Heidenheim9) |
| 08.07., Fr. | hl. Märtyrer Kilian (+ 689 Würzburg) |
| 09.07., Sa. | hl. Märtyrer von China: A. Zhao Rong u. a. (18. - 20. Jahrhundert) |
| 10.07., So. | 10.30 Uhr: Hl. Messe
hl. Patrone Skandinaviens: Olav (Norw.: Knud (Dänemark), Eric (Schweden) |
| 11.07., Mo. | Fest - hl. Patrons Europas
Benedikt (547) - Ordensgründer |
| 13.07., Mi. | hl. Kaiser Heinrich II. (+ 1024)
und seine hl. Ehefrau Kunigunde (Bamb.) |
| 14.07., Do. | hl. Krankenpfleger Kamillus v. Lellis |
| 15.07., Fr. | hl. Bonaventura |
| 16.07., Sa. | Mutter Maria vom Berge Karmel |
| 17.07., So. | 10.30 Uhr: Hochamt |
| 20.07., Mi. | hl. Märtyrin Margareta
hl. Märtyrer Apollinaris (+ um 200) |
| 21.07., Do. | 14.30 Uhr: Hl. Messe, danach Kaffee
Kirchenlehrer Laurentius v. Brindisi |
| 22.07., Fr. | hl. Maria Magdalena |
| 23.07., Sa. | Fest der Patronin Europas Birgitta (+ 373, Schweden; in MD: hl. Liborius |
| 24.07., So. | 10.30 Uhr: Hochamt
hl. Sharbel Mahluf(1898 im Libanon)
hl. Christophorus und Christina, |

25.07., Mo.	Fest des Apostels Jakobus
26.07., Di.	hl. Anna u. Joachim, Eltern von Maria, der Mutter Jesu
19.07., Fr.	hl. Marta (Betanien/ Israel)
30.07., Sa.	hl. Kirchenlehrer Petr. Chrysologus - 450
31.07., So.	10.30 Uhr: Hochamt
01.08., Mo.	hl. Kirchenlehrer Alphons (+ 1787/ Italien)
02.08., Di.	hl. Eusebius
04.07., Mi.	hl. Ordensgründer Dominikus (1226/ It.)
05.08., Do.	16.30 Uhr: Keine Anbetung: Kirche, Feldg.

Hinweis. Das Gemeindefest in Oranienbaum ist auf den 21. August gelegt, Beginn: 10.30 Uhr mit dem festlichen Hochamt. Ein herzliches willkommen!

Für die Wahl zum Kirchenvorstand in unserer Gesamt-Gemeinde St. Peter und Paul hatte sich kein Kandidat aus dem Oranienbaumer Bezirk gefunden.

Gewählt wurden: Aus d. Propsteigemeinde: Ehm, Lothar, Bier, Reindis; Plewa, Reinert; Budik, Andreas; Weiß, Mart. Wendler, Irma; aus Aken: Breu, Manfred; aus Dessau-Süd: Dr. Kunz, Christoph

Bei der Wahl zum Pfarrgemeinderat wurden gewählt: aus DE-West (St. Josef): Bökenheide, Karl-Heinz; aus Dessau Mitte: Bier, Ottmar; Quanz, Ines; Plewa, Andrea; Weninger, Sonja; Richter, Katrin; aus DE-Süd: Sittel, Regine

aus unserer Gemeinde Christ-König/Oranienbaum: Frau Cordula Hawlitzky
In der 1. Sitzung des PGR wurde Frau Hawlitzky durch Wahl zur Vorsitzenden bestimmt; Stellvertret.: Frau Andrea Plewa. - Herzlichen Glückwunsch, gutes Gelingen und Gottes Segen!

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Juli 2016

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten Pfarrer Pfennigsdorf

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz, dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr. Andere Termine mit Pfarrer Pfennigsdorf können vereinbart werden, Tel.: 034905 20508, Kontakt ist auch per E-Mail möglich: pfarramt-woerlitz@kirchneanhalt.de.

Vertretungen für Pfarrer Pfennigsdorf:

21.07. - 09.08.2016: Pfarrerin Schneider, Pötnitz 22, 06842 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 2160276, E-Mail: pfarramt-mildensee@kirchneanhalt.de

Regionale Veranstaltungen



Wörlitzer Sommermusiken 2016
in der St. Petri Kirche Wörlitz

Sonntag, 24.07.2016, 15.00 Uhr

Klavierkonzert, zwischen Klassik und Jazz, mit Andy Mokrus, Hannover, Eintritt: 7,00 €

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

10.07.2016, 7. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr, Taufgottesdienst, Predigt über eine Figur der Ausstellung, anschließend Finissage der Ausstellung „Zeitgenössische Holzplastiken“ von Timm Scharge, KirchenCafé
17.07.2016, 8. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr
24.07.2016, 9. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr
31.07.2016, 10. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr
07.08.2016, 11. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr
14.08.2016, 12. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr, mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 – 19.15 Uhr
Seniorenkreis: Mittwoch, 13.07.2016, 14.00 Uhr „Wir gondeln“
Dienstbesprechung „Offene Kirche und Bibelturm“: Mittwoch, 20.07.2016, 9.30 Uhr
AG Toleranzweg, Dienstag, 12.07.2016, 18.00 Uhr, Pfarrhaus



AUSLESE

- Die Freude am Lesen -

Liebe Bücherfreundinnen und -freunde,
unser nächster AUSLESE-Abend wird am **15. Juli 2016, 19.30 Uhr im Antiquariat** sein. Bis dahin wollen wir alle das kleine Buch von Janne Teller „KRIEG – stell dir vor, er wäre hier“ gelesen haben, um darüber zu sprechen.

Herzliche Grüße von Ihrer M. Weise

Offene Kirche und Bibelturm Wörlitz

Öffnungszeiten der Kirche und des Bibelturmes: Dienstag bis Sonnabend, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Sonntag, 12.00 - 17.00 Uhr, Montag nicht geöffnet.

Ausstellung im Bibelturm: „Zwischen Himmel und Erde“

Turmbesteigung: Letzter Aufstieg, 16.40 Uhr.

Ausstellung in der Kirche: „Zeitgenössische Holzplastiken“ von Timm Scharge, Dessau-Waldersee (bis 10.07.2016 - Finissage 11.30 Uhr). Für die Ausschmückung der Kirche freuen wir uns über Blumen. Bitte in der Kirche bei den Mitarbeitern der „Offenen Kirche“ abgeben.

„**Ja, du bist ein Wegweiser zum Himmel, ein Wunder der Zeit und Kunst!**“, sagte einst Fürst Putiatin, als er den neu erbauten Turm der St. Petri Kirche zum ersten Mal sah. Welchen Eindruck machen Turm und Kirche heute auf uns? Die St. Petri Kirche zwischen Himmel und Erde, Park und Stadt. Vortrag von Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, **Montag, 11.07.2016, 17.00 Uhr** – Eine Veranstaltung des Kulturbundes Dessau-Wörlitz e. V., Ortsverband Wörlitz. Gäste sind herzlich willkommen.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

17.07.2015, 8. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr, Taufgottesdienst

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 13.07.2016, 14.00 Uhr „Wir gondeln“ in Wörlitz

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

10.07.2016, 7. Sonntag nach Trinitatis, kein Gottesdienst in Horstdorf, dafür
12.07.2016, Werktagsgottesdienst, 14.00 Uhr
24.07.2016, 9. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr
14.08.2016, 12. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Dienstag 12.07.2016, 14.00 Uhr, Beginn mit einem Werktagsgottesdienst
Handarbeitskreis: Dienstag, 26.07.2016, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

17.07.2016, 8. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 14.07.2016, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in Gohrau, Donnerstag, 14.07.2016, 14.00 Uhr

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Notdienste

Arztbereitschaften

ohne Vorwahl
nach Dienstschluss 116117

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

Vereine und Verbände

Ranjnboomer Narrengilde

Puh, das Orangenfest ist auch geschafft. Wettergott Petrus muss ein Narr sein, denn er hat wieder, wie auch zum Familienfest am 1. Mai, für schönes Wetter gesorgt. Na ja, wenn die Ranjnboomer Narrengilde mitmisch, die Hähne sich die Seele aus dem Leibe krähen und der Duft von frisch geräucherter Fisch über'n Marktplatz zieht und die kleinen Knirpse von der Kinderfeuerwehr stolz ihre neuen T-Shirts, die bei manchen noch etwas zu groß waren, trugen, muss die Sonne lachen. Wenn dann noch alle mit viel Spaß dabei sind, ist gute Laune angesagt. Mit Tanzeinlagen aus unserem aktuellen Programm haben wir für Unterhaltung gesorgt. Bei der traditionellen Orangeschäl-Meisterschaft hat dann auch noch unser Vereinschef, Gerolf Auerbach, den Pokal ergattert, der nun unser Vereinsdomizil verschönert. Perfekter konnte es nicht laufen. Ob nun zu unseren Karnevalsveranstaltungen oder zum Familienfest am 1. Mai oder Orangenfest, das gelingt nur, wenn viele fleißige Hände bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung helfen. So wollen wir uns herzlich bei den fleißigen Kuchenbäckern, die zum 1. Mai und zum Orangenfest mit ihrer Kuchen spende unsere Vereinskasse aufgebessert haben, beim Verkauf dabei waren, vorbereitet oder aufgeräumt haben,

bedanken. Ein besonderes Dankeschön sagen wir auch den Eltern unserer kleinen Tanzmäuse. Es ist nicht immer leicht, die Kinder zu all den Veranstaltungen zu bringen und zu beaufsichtigen. Danke, danke, danke! Vergessen sein sollen auch nicht unsere Sponsoren, ohne deren Hilfe unser Verein nur schwer existieren könnte. Neben Geld- und Sachspenden, freuen wir uns jedes Jahr zu unserem Familienfest auf Eberhard Bauer („flinker Finger“), Brunhilde Göbbels (Musik mal anders) und die Elbetaler Blasmusikanten (immer volle Puste). Durch sie erhält unser Fest noch eine besondere Note – Danke! Wir hoffen, dass wir auch zukünftig auf euch zählen können! Besonders unsere „Kleinen Katharinen“ zeigen gern an dem Tag, was sie alles können. Denn da sind auch mal Oma, Opa, Tante oder andere Verwandte da, die zum Fasching nicht kommen. Die positive Resonanz ist für uns Ansporn für's nächste Fest. Ganz klar, wenn das Publikum mit Begeisterung dabei ist, muss das Fest von Erfolg gekrönt sein!

Da bleibt uns nur noch allen unseren Fans und denen, die es noch werden wollen, einen heißen Sommer und einen erholsamen Urlaub zu wünschen. Wir sehen uns dann am 12.11.2016 zur Eröffnungsveranstaltung zur bereits 45. Session wieder.

Volkssolidarität – Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im Juli

dienstags:	Skatnachmittag	
donnerstags:	Sängertreff	
06.07.	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten
13.07.	14.00 Uhr	Seniorentanz im „Café am Markt“
20.07.	14.00 Uhr	Beratung des erweiterten Vorstandes
21.07.	14.00 Uhr	Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts „Katharina“

Vorschau:

04.09.	Saisoneröffnung im Landestheater Dessau
	Konzert unter dem Motto „Rosen aus dem Süden“
14.09.	Scheunenfest in Lödderitz

Anmeldung ab sofort bei Frontzek,
Tel.: 22195 erbeten

Die Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag

Juli

15.07.	Kamerad Lars Teichmann
26.07.	Kamerad Christian Ihbe
31.07.	Kamerad Renè Jänicke
31.07.	Kamerad Christian Rathmann

Information des AV „Elbaue Wörlitz“ e. V. - Monat Juli

Nachruf

Der Angelverein „Elbaue“ Wörlitz e. V. trauert um seinen Angelfreund

Lutz Planitzer

Wir verlieren einen besonnenen, freundlichen und immer ansprechbaren Angelfreund.
Lutz wird uns immer in Erinnerung bleiben.

*Im Namen des Vereins
- Der Vorstand -*

Mitgliederversammlung am Freitag, dem 15. Juli im Vereinsheim neben der Info

Unsere Mitgliederversammlung beginnt um 19.00 Uhr in unserem Vereinsheim.

Die Versammlung dient zuallererst zur Vorbereitung unseres Anglerfestes am 6. August 2016. Zur Versammlung bitten um rege Beteiligung um alles absprechen zu können.

Der Vorstand trifft sich aber schon um 18.00 Uhr vor Ort im Vereinsheim.

Letzte Beitragskassierung für 2016 zur obengenannten Versammlung.

Wir bitten alle, die noch nicht gezahlt haben, dies zu tun und ihren Beitrag zu entrichten. Für den, der 2016 nicht bezahlt, erlischt die Mitgliedschaft im Verein.

Ihr kompetenter Partner in Sachen **Werbung**

Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gern!

Nachtangeln der Senioren am Teufelshorn

Unser Nachtangeln der Senioren 2016 findet am **Sonnabend, dem 23. Juli bis Sonntag, dem 24. Juli an der Elbe beim Teufelshorn (ehemals Koppehels) statt.**

Am Sonnabend treffen wir uns an um 19.00 Uhr an der dicken ausgebrannten Eiche und fangen so gegen 20.00 Uhr an zu angeln. Ende des Angels Sonntag früh so gegen 8.00 Uhr.

Ich denke wir sehen uns.

Das Wörlitzer Anglerfest 2016

Wir feiern unser **Anglerfest 2016** wie immer auf dem Hof der Wörlitzer Information und zwar **am Sonnabend, dem 6. August auf dem Hof der Wörlitzer Information. Beginn: 11.00 Uhr.**

Dazu laden wir **dich (euch), deine Verwandten, Bekannten und Freunde, sowie alle Gäste** recht herzlich ein.

Bringt Frohsinn, gute Laune und schönes Wetter mit und führt Euch eine Weile bei uns wohl und Danke fürs Kommen.

Mit dem Ruf der Angler „Petri Heil“ begrüßen wir euch recht herzlich zum Fest.

Mit den Vorbereitungen zum Fest auf dem Hof der Information beginnen wir Freitag, dem 5. August ab 14.30 Uhr mit den Aufbau der Zelte, Tische und Bänke usw.

Der Abbau ist am Sonntag ab 9.30 Uhr vorgesehen.

Für diesen Auf- und Abbau benötigen wir jeweils 6 Angelfreunde zusätzlich, die mithelfen.

Telefonische vorab Anmeldungen für die Angelfreunde, die mithelfen wollen, sind beim Angelfreund **Hans-Jürgen Pannicke (Tel. 034905 21219)** vorzunehmen.

Viel Spaß und Freude beim Angeln und beim Anglerfest wünscht euch allen

euer Vorstand des Angelvereins „Elbaue“ Wörlitz e. V.
gez. G. Beitlich

Information des Angelvereines Wörlitzer Winkel

Fischerprüfung mit Raubfischgenehmigung

Für alle, die den Fischereischein mit Raubfischgenehmigung erwerben wollen, wird am

Sonnabend, dem 17. September 2016 ab 9.00 Uhr

von und in der **Unteren Fischereibehörde in Wittenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 3/4** die nächste Fischerprüfung durchgeführt.

Prüfungsgebühren der unteren Fischereibehörde:

14. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **28 €**
ab 18. Lebensjahr **56 €**

Der Antrag und der Zahlungsnachweis der Prüfungsgebühr (Kopie vom Kontoauszug) müssen spätestens **bis zum 22. August 2016** bei der Unteren Fischereibehörde (Info-Tel. 03491479 564 Herr Adrio) eingereicht werden.

Die **Anträge** auf Zulassung zur Fischerprüfung sind beim:

Sportfreund Gerfried Beitlich, OT Wörlitz, Riesigker Straße 7 - Tel. 034905 20986

erhältlich, wo auch weitere Einzelheiten zu erfahren sind.

Damit die angemeldeten Angelfreunde sich ausreichend für die Fischerprüfung vorbereiten können, werden wir an folgenden Terminen **jeweils eine drei- bis vierstündige Schulung** durchführen. Die Teilnahme an einer Schulung **ist Pflicht**.

Sie findet im Vereinsheim des Angelvereines „Elbaue“ Wörlitz e. V. im OT Wörlitz, Förstergasse 26 (neben der Tourismusinformation) bzw. in der Kegelbahn Vockerode (gegenüber dem ehemaligen Kraftwerkseingang) statt.

Lehrgangstermine - Beginn jeweils ab 9.00 Uhr:

Sonnabend, dem 30.07.2016	Sonntag, dem 31.07.2016
Sonnabend, dem 06.08.2016	Sonntag, dem 07.08.2016
in Vockerode	in Vockerode
Sonnabend, dem 13.08.2016	Sonntag, dem 14.08.2016

Sonnabend, dem 20.08.2016 Sonntag, dem 21.08.2016
Sonnabend, dem 10.09.2016

Die Schulungsgebühren betragen:

für Jugendliche	30 €
für Erwachsene	60 €

Anmeldeschluss und Zahlung für den Lehrgang ist der 21. August 2016 (bei o. g. Sportsfreund Gerfried Beitlich).

A V „Wörlitzer Winkel“ e. V.

Der Vorstand - gez. J. Jäkel

Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V. Ortsverband Wörlitz

Die diesjährige Bustour führt im August nach Garitz und Hundisburg. Am Vormittag steht eine Führung im Dorfkirchenmuseum Garitz auf dem Programm und nach dem Mittagessen eine geführte Besichtigung von Schloss und Barockgarten Hundisburg. Termin: 20. August 2016, 8.30 Uhr Abfahrt ab Wörlitz, Rückkehr gegen 18.30 Uhr. Anmeldungen bitte bis zum 20.07.2016 an Beate Schröter, Tel. 034905 30055 oder per E-Mail: schroeter8@t-online.de.

Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V. Ortsverband Wörlitz

„Ja, du bist ein Wegweiser zum Himmel, ein Wunder der Zeit und Kunst!“ sagte einst Fürst Putiatin, als er den neu erbauten Turm zum ersten Mal sah. Welchen Eindruck machen Turm und Kirche heute auf uns? - Die St.-Petri-Kirche zwischen Himmel und Erde, Park und Stadt wird nahegebracht von Pfarrer Thomas Pfennigsdorf.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen, am Montag, dem 11. Juli, 17.00 Uhr in die St.-Petri-Kirche nach Wörlitz zu kommen.



*Die Feuerwehr Wörlitz-
Griesen gratuliert im Juli
zum Geburtstag*

Danny Junker
Olaf Zukale
Alterskamerad Herbert Richter

und noch nachträglich für Juni

Torsten Weile
Tobias Rönicke

**Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum
 - Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil: Die Stadtamtsfrau Frau Regina Doil, OT Wörlitz, Erdmannsdorfstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Nachruf

*Wer kämpft, kann verlieren.
Wer nicht kämpft, hat schon verloren.*

Bertolt Brecht

Lutz Planitzer

Wir verlieren einen guten Freund
und einen besonderen Menschen.
Mit seiner Natürlichkeit, seinem Ideenreichtum
und seiner Kreativität hat er die Entwicklung
der Stadt Wörlitz und ihrer Vereine
in den letzten Jahrzehnten entscheidend geprägt.
Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.
Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

*SPD Ortsverein Wörlitzer Winkel
Ortsbürgermeister Stadt Wörlitz
Ortschaftsrat Stadt Wörlitz
Sportverein Grün-Weiß Wörlitz e.V.
Gewerbeverein der Parkstadt Wörlitz e.V.
AWO Ortsverein Oranienbaum-Wörlitz
Angelverein Elbaue Wörlitz e.V.
Hundesportverein Wörlitz e.V.
Schützenverein Grün-Weiß Wörlitz 1848 e.V.
Rassegeflügelverein Wörlitzer Winkel e.V.
Ortsteilfeuerwehr Wörlitz-Griesen
CDU Regionalverband Wörlitzer Winkel*

Wörlitz, im Juni 2016

Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied Herrn **Lutz Planitzer**, der
am 28.05.2016 verstorben ist.
Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Der AWO Ortsverein Wörlitz

Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied Frau **Gisela Przybilla**.
Unser tiefstes Mitgefühl gehört ihren Angehörigen.

Der AWO Ortsverein

„Tag der offenen Tür“

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des AWO Jugendclubs
Wörlitz „Im Dickicht“ laden die Kinder und Jugendlichen recht
herzlich zum „**Tag der offenen Tür**“ ein!

Gemeinsam möchten wir am Samstag, dem 27.08.2016 ab
15:00 Uhr dieses Jubiläum mit allen Kindern, Jugendlichen,
Eltern, Großeltern und allen Senioren in der AWO Begeg-
nungsstätte Wörlitz feiern.

Angebote: Spielstraße
Malstraße
Kegelbahn
Lagerfeuer

Zudem ist auf dem Freigelände für unsere kleinen Gäste jede
Menge Platz zum Rutschen, schaukeln und toben.

Für das leibliche Wohl der kleinen und großen Gäste sorgen
die Jugendlichen mit einem Kuchenbasar und einer Grillecke.
Wir würden uns freuen, wenn sie gemeinsam mit uns diesen
Ehrentag feiern!

Bis dann sagen die Kinder und Jugendlichen
aus dem „Dickicht“.



*Wir gratulieren folgenden
Mitgliedern recht herzlich
zum Geburtstag, wünschen
viel Gesundheit, Schaffens-
kraft und persönliches
Wohlergehen!*

am 09.07.	Frau Kläre Dietrich
am 11.07.	Frau Anneliese Knaust
am 17.07.	Frau Roswitha Feige
am 21.07.	Frau Erika Zahlmann
am 22.07.	Frau Anne – Maria Schubert
am 27.07.	Frau Karin Schönfeld
am 29.07.	Frau Elvira Adam
am 30.07.	Frau Erika Schröder
am 02.08.	Frau Ursula Maiwald

Senioren Sommerfest

Der AWO Ortsverein „Oranienbaum - Wörlitz“ lädt recht zum traditi-
onellen Sommerfest der Senioren am Donnerstag, dem 11.08.2016,
um 12:30 Uhr in die AWO Begegnungsstätte Wörlitz ein!

Wie in jedem Jahr beginnen wir mit einem gemeinsamen leckeren
Mittagessen, gefolgt von Unterhaltung, musikalischer Um-
rahmung und einem kleinen Programm, sowie einer Tombola.

Im Anschluss starten wir zu einer wunderschönen Kreuzfahrt mit
Kaffee und Kuchen auf den Wörlitzer Gewässern.

Also liebe Senioren, zögern Sie nicht lange und melden sie sich
telefonisch bei Frau Gerda Schulze unter Tel. 20998 an.

PS: Mitzubringen ist gute Laune, großer Hunger, ein Kaffeege-
deck für die Gondelfahrt und vor allem schönes Wetter mit viel
Sonnenschein.

**Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen, bis bald sa-
gen die Organisatoren**

Ein Unkostenbeitrag für Mittagessen, Gondelfahrt sowie Kaffee
und Kuchen ist zu entrichten.



Veranstaltungsplan für den Monat Juli 2016

Montag,

den 11.07., 18.07., 25.07. und der 01.08.2016 um 15.00 Uhr
kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder
im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

den 12.07., 19.07., 26.07. und der 02.08.2016 um 13.30 Uhr tref-
fen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

den 06.07., 13.07., 20.07. und der 27.07.2016 um 15.00 Uhr
gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO, des
Weiteren treffen sich der AWO Chor um 15.30 Uhr bei Frau Diet-
rich.

Donnerstag,

den 07.07., 14.07., 21.07. und der 28.07.2016 um 14.00 Uhr ist
gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere
Senioren im Rentnertreff.

Eine Tagesfahrt führt uns am Dienstag, dem 26.07.2016 nach
Berlin. Auf dem Programm steht ein Aufenthalt in Berlin (Pots-
damer Platz).

Anschließend besuchen wir ein Sommerkonzert mit dem Show-
Orchester Ronny Heinrich, dem Ensemble Musici und weiteren
Solisten und dem Programm „Das ist die Berliner Luft“!!!
Hierfür sind Anmeldungen ab sofort möglich unter 20998

Die Abfahrtszeiten für die Fahrt am 26.07.2016 nach Berlin.

Gohrau – Bushaltestelle	9:00 Uhr
Wörlitz – Ambulatorium	9:10 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	9:15 Uhr
Wörlitz – Bahnhof	9:20 Uhr
Vockerode – Siedlung	9:30 Uhr
Vockerode – Kapenweg	9:35 Uhr

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am Donnerstag, dem 28.07.2016, um 17:30 Uhr, im Rentnertreff statt!

Auch in diesem Jahr fahren wir wieder nach Brambach. Wer hat Lust am 18.08.2016 mitzufahren, der melde sich bitte wie gehabt telefonisch unter 20998 an.

Anzeigen

Erlebnisreiche und sonnige Tage an der Nordsee

Zu unserem diesjährigen AWO-Seniorentreffen 2016 wurden wir herzlich mit einem „MOIN“ und „Willkommen“ im „Dorf Wangerland“ begrüßt. Diese einzigartige und nord-seenahe Hotel- und Freizeitanlage liegt am Ortsrand des staatlich anerkannten Erholungsortes Hohenkirchen.

Von hier aus wurden täglich Touren unternommen. So ging es am ersten Tag über Schortens, Reepsolt, Aurich, Geestsiel, Norden, Norddeich, Neßmersiel, Bensorsiel, Neuhardingersiel, Carolinensiel ein großes Stück der Nordseeküste entlang. Bei herrlichem Wetter und einigen Zwischenstopps mit einem erstklassigem Reiseführer erfuhren wir viel über Land, Geschichte und Leute. So auch, dass in Suurhaven der schiefste Turm der Welt steht. Dies ist im Guinnessbuch der Rekorde verbrieft.

Der nächste Tag brachte uns per Bahn und Fährschiff zur Insel Wangerooge. Diese kleine Insel war auch für uns sehr sehenswert. Ebenso besuch-

ten wir Wilhelmshaven, wo wir die Nordseeluft per Schiff schnuppern konnten. Abends wurden wir in der Hotelanlage mit einem tollen Shantychor begrüßt und wir verbrachten sehr schöne gemeinsame, sangesfreudige Stunden. Ebenso war es uns möglich, die Städte Jever, Oldenburg und Bad Zwischenahn zu besuchen. In Jever erfuhren wir von „Fräulein Maria“ der letzten Regentin von Jever, die noch heute groß verehrt wird. Wegen der nicht erfolgten Heirat mit einem ostfriesischen Häuptlingssohn und fehlender Nachkommen vermachte sie das Jeverland an Oldenburg. Nach unseren großartigen, erlebnisreichen Ausflügen, wurden wir abends mit einer sehr schmackhaften überreichlichen Küche verwöhnt.

Es waren gelungene, erlebnisreiche Tage, von denen wir noch lange zehren. Ganz herzlichen Dank den Organisatoren und nicht zuletzt unserer Wörlitzer Reiseleiterin, die wie immer alles zu jeder Zufriedenheit gemeistert hat.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 3. August 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 22. Juli 2016



Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de